



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Gewalt gegen Frauen entschieden entgegnet - Frauenfacheinrichtungen bedarfsgerecht finanzieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich dazu, jeglicher Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegen zu treten und die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das Angebot für hilfebedürftige Frauen und deren Kinder flächendeckend und bedarfsgerecht auszugestalten sowie auskömmlich zu finanzieren und dabei u.a. folgende Punkte umzusetzen:

- Die realen Miet- und Betriebskosten der Frauenhäuser sind vollumfänglich zu übernehmen.
- Die Anzahl der Frauenhausplätze soll gemäß den Empfehlungen der Bedarfsanalyse ausgebaut werden. Deshalb müssen auch neue Frauenhäuser in die Finanzierung aufgenommen werden.
- In den Frauenhäusern ist ein Personalschlüssel von 1:4 erforderlich.
- Auch Präventions-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin bei Frauenhäusern zu finanzieren.
- Bei den Frauenberatungsstellen sollen Mindestkapazitäten pro Einwohner\*innenzahl vereinbart werden.
- Es ist eine angemessene Eingruppierung der Fachkräfte in den Frauenfacheinrichtungen umzusetzen.
- Inklusivere Zugangsmöglichkeiten und Angebote der Frauenfacheinrichtungen sollen stärker gefördert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert zudem die Landesregierung auf, mit den Kommunen eine Verständigung über die Zuständigkeiten für die Finanzierung des ambulanten Hilfesystems in Verhandlungen zu treten.

Begründung:

Durch die Istanbul Konvention sind alle staatlichen Ebenen verpflichtet, angemessene finanzielle und personelle Mittel für Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt zur Verfügung zu stellen. Das erfordert ein landesweites System mit flächendeckenden Angeboten und einen niedrigschwelligen, diskriminierungsfreien Zugang dazu. Deswegen war es so wichtig, die Bedarfsanalyse auf den Weg zu bringen, um den Bedarf an ambulanten und stationären Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein grundsätzlich zu untersuchen.

Die Bedarfsanalyse zeigt, dass wir gute Strukturen haben – nur nicht überall, nicht in ausreichender Zahl und ohne ausreichende finanzielle Unterstützung. Wir benötigen insgesamt mehr Frauenhausplätze, denn immer noch müssen Frauen und ihre Kinder abgewiesen werden. Wir begrüßen den Beschluss des Segeberger Kreistags zur Gründung eines weiteren Frauenhauses. Dieses muss auch landesseitig finanziell unterstützt werden. Zudem muss auch die Barrierefreiheit in den Häusern weiter verbessert und die tatsächlichen Mietkosten der Frauenhäuser müssen bei der Finanzierung übernommen werden. Die steigenden Energiekosten betreffen belasten die Einrichtungen zusätzlich und dürfen nicht zur Angebotseinschränkung führen.

Auch in den Frauenberatungsstellen gibt es noch Verbesserungsbedarf. Die Bedarfsanalyse stellt fest, dass der ländliche Raum mehr Angebote benötigt und eine bedarfsgerechte Abdeckung mit Beratungsangeboten nach Einwohner\*innenzahl der Kreise und kreisfreien Städte zu diskutieren ist. Zudem müssen wir die Arbeitsplätze in den Frauenfacheinrichtungen in den Blick nehmen. Wir wollen gute Arbeitsplätze, die auch adäquat entlohnt werden. Es braucht mittelfristig einen besseren Personalschlüssel und eine Sockelfinanzierung für „Overhead“ und pädagogische Leistungen.

Insgesamt muss die Finanzierung bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut und die Förderung über das FAG auskömmlich gewährleistet werden.

Ebenso empfiehlt die Analyse eine Verständigung mit den Kommunen über Art und Umfang der Förderung. Dies soll aber nicht den Einrichtungen selbst überlassen werden, sondern erfordert Absprachen der Landesregierung mit den Kommunen.

Beate Raudies  
und Fraktion